Aktenzeichen:		Eingangsve	rmerk:				
				Jobcente	er 🌒 EN		
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben							
Die anspruchsberechtigte Person	SGB II	SGB XII	BKGG		☐ AsylbLG		
bezieht Leistungen nach dem:	005 !!	OOD XIII	(Kinderzuschlag un	d Wohngeld)	AdyibLo		
(Bitte den Namen des Kindes/ Jugendlich	nen/ jungen	Erwachsenen ei	ngeben)				
(Name)	(Vorname)			(Geburtsdatum)			
Name des gesetzlichen Vertreters							
Name des gesetziichen vertieters							
Ort, Datum	Unters	schrift der anspr	uchsberechtigten Perso	on/ des gesetzl	ichen		
	Vertre	eters bei Minderj	ährigkeit				
☐ Ich bin damit einverstanden, da	ss meine p	ersönlichen [Daten an den Vereir	oder die Eir	rrichtung,		
die die soziokulturelle Teilhabe du					nen zum		
Datenschutz darf ich auf das beilie	gende "Hi	nweisblatt Da	tenschutz" verweis	en.			
Ort, Datum	Unterschrift der anspruchsberechtigten Person/ des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigkeit						
			g				
Voraussetzungen und Umfang							
Die o.g. Person möchte im Zeitraum	vom		bis				
an folgenden Aktivitäten teilnehmen:	VOIII		5.0				
☐ Mitgliedschaft in den Bereicher	n Sport, Sp	iel, Kultur und	Geselligkeit				
Unterricht in künstlerischen Fä Aktivitäten	chern (zum	Beispiel Musi	kunterricht) und verg	leichbare ang	eleitete		
Teilnahme an gemeinschaftlich	nen Freizeit	en					
Es handelt sich konkret um folgende Aktivität:							
Die Kosten hierfür betragen	€ im	☐ Monat	☐ Quartal ☐	Halbjahr	☐ Jahr		
Stempel und Unterschrift des Vereins/ der Lehrerin/des Lehrers in künstlerischen Fächern/einer anderen Organisation							
Bitte fügen Sie beiliegenden Abrechnungsbogen bei.							



Abrechnungsbogen

(Nur vom Leistungsanbieter, also dem Verein, der Musikschule oder Anderen auszufüllen)

Name des Zahlungsempfängers: (ggf. Stempel)					
Ansprechpartner:					
Telefonnummer:					
Kontonummer:					
IBAN:					
BIC:					
Kreditinstitut:					
Folgende Leistungen wurden/werden erbracht:					
Art der Leistung		Zeitraum	Kosten	Name der Teilnehmerin/ des Teilnehmers	
				- Control of the Cont	
Ort, Datum Unterschrift und Stempel des Leistungsanbieters					



Hinweise für den Nachweis für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Wichtige Hinweise:

- ⇒ Leistungen werden ab Beginn des aktuellen Bewilligungszeitraumes bzw. ab Inanspruchnahme einer Aktivität der soziokulturellen Teilhabe
- Die Förderung der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist auf 15,00 € monatlich beschränkt. Einmalzahlungen bis zu einer Höhe von 90,00 € für den Zeitraum von sechs Monaten bzw. 180,00 € für den Zeitraum von 12 Monaten sind möglich.
- ⇒ Die Zahlung der Kosten für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erfolgt direkt an die Person/ Organisation, die die Leistungen zur Teilhabe erbringt.

Anmerkung:

- ⇒ Damit ein Anspruch auf die Pauschale besteht, müssen tatsächliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer soziokulturellen Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraumes entstehen, das heißt, es muss tatsächlich eine Anmeldung zu einer Aktivität vorliegen.
 - Eine Ansparung der Pauschale kann, wenn keine Anmeldung vorliegt, seit dem 01.08.2019 nicht mehr erfolgen.
- ⇒ Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.
- ⇒ Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:
 - ⇒ Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel Kultur und Geselligkeit (z.B.Fußballverein)
 - ⇒ Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
 - ⇒ Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuch)
 - ⇒ Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Zu Punkt 1:

- ⇒ Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen in Anspruch genommen werden.
- ⇒ Bitte beachten Sie, dass für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ein eigener Vordruck auszufüllen ist.
- ⇒ Sollen Leistungen für ein minderjähriges Kind in Anspruch genommen werden, tragen Sie bitte Ihren Namen als gesetzlichen Vertreter ein und unterschreiben Sie den Vordruck.

Zu Punkt 2:

- ⇒ Die Leistung kann bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.
- ⇒ Bitte tragen Sie den Zeitraum ein, indem die Aktivität stattfinden soll und bitte benennen Sie konkret die beantragte Aktivität (z.B. Mitgliedsbeitrag Fußballverein).
- ⇒ Bitte tragen Sie die Kosten der Aktivität ein und kreuzen an, ob diese Kosten monatlich, im Quartal, halbjährlich oder jährlich entstehen.
- ⇒ Bitte fügen Sie den beiliegenden Abrechnungsbogen bei.

Hinweisblatt Datenschutz

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)					
Das neue Datenschutzrecht verpflichtet das Jobcenter EN, Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Spei- cherung der Daten ausdrücklich zu informieren					
Verantwortlicher für die Erhebung von personenbezogenen Daten:	Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises Hauptstraße 92, 58332 Schwelm Tel. 02336 93-0 E-mail: verwaltung@en-kreis.de				
Fragen zum Datenschutz können Sie richten an:	Datenschutzbeauftragte des Ennepe-Ruhr-Kreises Tel. 02336 932329 E-mail: datenschutz@en-kreis.de oder Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein- Westfalen (NRW) Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 384 240, Telefax 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de				
Zweck der Datenverarbeitung:	Abrechnung von bewilligten Kosten für die soziokulturelle Teilhabe				
Wesentliche Rechtsgrundlage:	§ 28 SGB II, Art. 13 DS-GVO				
Empfänger und Empfängerkategorien der Daten:	Vereine, Organisationen und Personen, die soziokulturelle Teilhabeangebote durchführen				
Dauer der Speicherung:	10 Jahre auf Grundlage entsprechender öffentlich - rechtlicher Vorschriften Nach Ablauf dieser Frist werden sämtliche von uns erhobene Daten gelöscht/vernichtet.				
Ihre Rechte:	 Sie haben das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen Berichtigung unrichtiger Daten Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen 				
Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in NRW:	Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (NRW) Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 384 240, Telefax 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de				
Was passiert, wenn ich nicht einverstanden bin?	Für den Fall, dass Sie mit einer Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten nicht einverstanden sind, weise ich Sie daraufhin, dass ohne diese Daten die Gewährung der Leistungen für soziokulturelle Teilhabe für Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft nicht mehr möglich ist.				
	lie absolut notwendigen Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, ung der Sozialleistungen erforderlich sind.				